

Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 28.04.2014

Drucksache Nr. 050/2014 öffentlich

## **Information des VSB über eine Anpassung der Verbundtarife zum 01. August 2014**

**Anlagen: 1**

**Gäste: Herr Thomas J. Mager, Geschäftsführer des VSB**

---

### **Sachverhalt:**

Der Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar (VSB) wurde zum 01. September 2000 gegründet. Mit Verbundgründung wurden die früher vorhandenen Haustarife der 16 im Kreisgebiet tätigen Verkehrsunternehmen zu einem einheitlichen Tarifsysteem zusammenfasst. Gleichzeitig wurde das frühere Tarifniveau gegenüber den Haustarifen um durchschnittlich 20% gesenkt. Wesentliches Merkmal der Verbundtarife ist neben den einheitlichen Fahrpreisen die gegenseitige Anerkennung der Verbundfahrtscheine durch alle im Verkehrsgebiet tätigen Busse und Bahnen. Das Tarifangebot des VSB wurde in den vergangenen Jahren ständig weiter ausgebaut und die Fahrpreise regelmäßig entsprechend der Kostenentwicklung im Verkehrsbereich angepasst.

Die Verkehrsunternehmen des VSB prüfen jährlich im ersten Quartal nach dem Vorliegen der Jahresabschlussergebnisse des Vorjahres die Kosten- und Ertragsentwicklung des Verbunds. Aufgrund dieser Zahlen und aufgrund einer Prognose über die zu erwartende Entwicklung im Folgejahr stellen die Unternehmen jeweils fest, ob und ggf. in welchem Umfang eine Tarifierhöhung notwendig ist. Diese Überprüfung ist seitens des VSB Anfang 2014 erfolgt und es wurde auf Basis der Fahrgastzahlen und der Fahrgeldeinnahmen des Jahres 2013 ein Tarifierhebungsbedarf im Bereich von etwa 2,5% ermittelt. Dies ergäbe im Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2015 eine Mehreinnahme in Höhe von etwa 222.100 Euro.

Verschiedene Entwicklungen erfordern die Erhöhung der Verbundtarife. So steigen die Lohnkosten für die Beschäftigten im Bus- und Schienengewerbe aufgrund von Tarifabschlüssen, wobei der bereits erfolgte Tarifabschluss für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen, der auch die kommunalen Verkehrsbetriebe umfasst, in Höhe von 3% ab 01. März 2014 und weiteren 2,4% ab 01. März 2015 mit einem Mindesterhöhungsbetrag von 90 Euro in den unteren Lohngruppen erfahrungsgemäß auch für die Tarifabschlüsse bei DB, SBG und dem privaten Busgewerbe entsprechende Signalwirkung haben wird. Etwa 50% der Kosten bei Verkehrsunternehmen bilden die Lohnkosten.

Kostensteigernd wirken neben den allgemeinen Preissteigerungen bei den Betriebskosten (Wartung, Werkstätten, Kraftstoffe) auch die weitere Konzentration des Schülerverkehrs auf die Verkehrsspitzenzeiten, die auf verschiedenen Strecken zu Kapazitätsengpässen führte und deshalb den Einsatz von zusätzlichen Fahrzeugen und zusätzlichem Personal erforderlich machte. Auch geänderte Fördervoraussetzungen des Landes bei der Beschaffung neuer Linienbusse und die neue EURO6-Norm, die ab September 2014 für neue Omnibusse Pflicht wird, wirken für die Unternehmen kostensteigernd.

Entsprechend dem zwischen dem Landkreis und den Verkehrsunternehmen am 03.12.2009 abgeschlossenen Verbundvertrag erfolgt seitens des Landkreises grundsätzlich keine Erhöhung des Tarifzuschusses, da die Höhe des Tarifzuschusses pauschaliert und auf Basis des Ergebnisses des Jahres 2008 gedeckelt wurde.

Im Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar als Unternehmensverbund liegt die „Tarifhoheit“ (Gestaltung und Höhe der Tarife) bei den Verkehrsunternehmen. Nach § 7 Abs. 2 des Verbundvertrags behält sich der Landkreis jedoch die Entscheidung vor, eine geplante und nach den Vorschriften des PBefG genehmigungsfähige Tarifierhöhung durch zusätzliche Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen zu vermeiden oder zu verringern. In diesem Fall wäre die Differenz durch höhere Zuschussleistungen auszugleichen.

Die letzte Erhöhung der Verbundtarife beim VSB erfolgte zum 01.08.2013 um durchschnittlich 4,22%. Bei der zum 01.08.2014 geplanten Tarifanpassung sollen die Fahrpreise über alle Fahrscheinarten hinweg umsatzgewichtet um durchschnittlich 2,52% erhöht werden. Eine Vermeidung der Tarifierhöhung von 2,52% durch den Landkreis würde deshalb die jährlichen Ausgleichsleistungen des Landkreises dauerhaft um 222.100 € erhöhen. Seit Verbundgründung im Jahre 2000 hat der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft von der Möglichkeit, durch höhere Zuschussleistungen des Landkreises Tarifanpassungen des VSB zu verringern oder auszusetzen, keinen Gebrauch gemacht, sondern die Tarifpassungen des VSB jeweils „zur Kenntnis genommen“.

Als **Anlage 1** ist eine Übersicht über die derzeit gültigen und die vom VSB zum 01.08.2014 beantragten Fahrpreise beigefügt. Die Erhöhung der Tarife erfolgt nicht linear über alle Fahrscheinarten hinweg. Wie in den Vorjahren wurden die einzelnen Fahrausweisgattungen jeweils isoliert betrachtet. Die Schwankungen bei der prozentualen Erhöhung bei den einzelnen Tarifstufen entstehen auch durch das notwendige Auf- und Abrunden der Fahrpreise.

Im Gegensatz zu früheren Jahren beabsichtigt der VSB, den Fahrpreis des Einzelfahrscheins und des TagesTickets der Preisstufe A (1 Tarifzone) zum 1. August 2014 unverändert zu lassen und damit die Fahrgäste im Nahbereich in diesem Jahr nicht höher zu belasten. Das bisher schon preisgleiche TagesTicket Familie mit wird dem TagesTicket Gruppe zusammengefasst und wird vom VSB künftig als TagesTicket Gruppe/Familie vermarktet. Der Anschlussfahrschein für Zeitkarteninhaber „badisch24“, der im sog. Fanta5-Bereich (Verkehrsverbünde VSB, RVF [Freiburg], TGO [Ortenaukreis], RVL [Lörrach] und WTV [Waldshut]) ausgegeben wird, wird von allen fünf Verbänden von bisher 10,90 Euro auf 11,50 Euro erhöht.

Da der regionale 3er-Tarif aus den drei Verbundtarifen von VSB, VVR und TUTicket gebildet wird (Additionstarif abzüglich eines Durchtarifierungsabschlags), werden die Fahrpreise des 3er-Tarifs auf Basis der drei Verbundtarife entsprechend angepasst.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKE-Satzung) sind bei der Schülerbeförderung die von den Eltern bzw. Schülern zu tragenden Eigenanteile an die Entwicklung des Verbundtarifs des VSB (Preis einer Schülermonatskarte der Preisstufe A) gekoppelt. Durch die Tarifierhöhung ändert sich der Preis der Schülermonatskarte von bisher 35,80 € um 1,00 € auf 36,80 €, so dass die monatlich zu zahlenden Eigenanteile ab dem kommenden Schuljahr 2014/15 für alle Schülergruppen um 1,00 € steigen. Dies entspricht für einen Schüler mit einer Hin- und Rückfahrt je Schultag einer Preiserhöhung von 2,9 Cent pro Fahrt.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass angesichts der oben dargestellten Rahmenbedingungen die vom Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar beantragte Tarifierhöhung um durchschnittlich 2,52% gerechtfertigt und marktverträglich ist. Die Unternehmen haben in Sitzungen des zwischen den Unternehmen und dem Landkreis gebildeten „Arbeitskreises Tarif“ die Ergebnisse des Jahres 2013 und die daraus resultierende notwendige Anpassung der Tarife dargelegt und entsprechend begründet. Die beantragten Tarife sind nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes auch genehmigungsfähig.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft verzichtet auf eine Erhöhung des Tarifzuschusses nach § 7 Abs. 2 des Verbundvertrages und nimmt die vom Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar zum 01.08.2014 entsprechend Anlage 1 beantragte Tarifierhöhung zur Kenntnis.